

## **Protokoll**

### **über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Luckow am 05.03.2019**

Tagungsort: Alte Feuerwehr, Dorfstr. 71, Luckow  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.45 Uhr

Anwesend: Frau Krüger, Frau Banse, Frau A. Roßfeldt, Herr Schumann, Herr Behrendt,  
Herr Hilse, Herr Kliewe, Herr Roßfeldt

Gäste/Amt: Frau Reinke (Amt)  
Herr Schöne, Herr Banse, Presse

## **Tagesordnung**

öffentlicher Teil

- TOP 0: Sitzungseröffnung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 07.01.2019 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 07.01.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Vorstellung des Projekts Solarpark Luckow, Christiansberger Weg
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rieth  
**DS-Nr. 034/005/2019**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rieth  
**DS-Nr. 034/006/2019**
- TOP 10: Diskussion und Dringlichkeitsbeschluss zur Finanzausgleichsreform 2020  
**DS-Nr. 034/007/2019**
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Luckow zum B-Plan Nr. 3/2018 „Wohnen Südstraße“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin  
**DS-Nr. 034/008/2019**
- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Luckow  
**DS-Nr. 034/009/2019**
- TOP 13: Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

TOP 14: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- Diskussion und Beschlussfassung über den Kauf von Zuwegungen in Rieth

TOP 15: Diskussion und Beschlussfassung über den Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges

TOP 16: Diskussion über die Nutzungsgebührenordnung für Gemeinderäume und Sportplatz

TOP 17: Informationen der Bürgermeisterin

TOP 18: Anfragen der Gemeindevertreter

### **TOP 0: Sitzungseröffnung**

Frau Krüger eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Einwohner.

### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen.

### **TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

### **TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Von 8 Gemeindevertretern sind 7 anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

*Frau Roßfeldt erscheint.*

### **TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Erweiterung der Tagesordnung unter TOP 10 mit DS-Nr. 034/011/2019 - Aufwandsentschädigung für den Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer Rieth

Dadurch verschieben sich die weiteren Tagesordnungspunkte entsprechend.

Einstimmig für die Tagesordnung und mit der Erweiterung bestätigt.

### **TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 07.01.2019 und Protokollbestätigung**

Es gibt keine Anfragen zum Protokoll. Das Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 07.01.2019 wird einstimmig besätigt.

### **TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 07.01.2019 gefassten Beschlüsse**

Die gefassten Beschlüsse werden verlesen.

## **TOP 7: Vorstellung des Projekts Solarpark Luckow, Christiansberger Weg**

Am 05.12.2018 wurde auf der Gemeindevertretersitzung beschlossen, dass die Gemeinde der Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Schweineberg zustimmt. Laut dem vorliegenden Beschluss soll eine öffentliche Vorstellung dieses Projektes erfolgen.

Die Gemeinde Luckow begrüßt Herrn Würstlin vom Planungsbüro.

Herrn Würstlin stellt dieses Projekt mit Hilfe eines Beamers vor und gibt zum Verfahren einige Erläuterungen.

Durch die Gemeindevertreter erfolgten einige Anfragen, die durch Herrn Würstlin beantwortet wurden, z. B.:

- Größe und Kapazität
- Sicht- und Windschutz – Heckenbepflanzung an der Straßenseite
- Laufzeit – Vertrag läuft 20 Jahre
- Ende des Jahres wird die Anlage in Betrieb genommen

## **TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rieth DS-Nr. 034/005/2019**

### **Sachverhalt**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rieth wählte am 19.01.2019 den Ortswehrführer. Gem. § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren in M-V (Brandschutzgesetz) wird der Ortswehrführer für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt. Bei Bestätigung des Beschlussvorschlages endet die kommissarische Tätigkeit des Gemeindeführers Uwe Neumeister in dieser Funktion.

Frau Krüger erläutert, dass nachdem Herr Winfried Lange die Funktion des Ortswehrführers abgegeben hat, eine Übergangsfrist bis zum 31.08.2018 gab und für diesen Zeitraum Herr Uwe Neumeister die Riether Feuerwehr geleitet hat.

Reno Banse absolvierte einen Lehrgang, so dass er jetzt die Voraussetzungen zum Wehrführer erfüllt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Luckow stimmt der Wahl des Kameraden Reno Banse zum Ortswehrführer der FF Rieth einstimmig zu. Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Ehrenverbeamtung des Herrn Reno Banse für die Dauer seiner Funktionsausübung.

Frau Krüger übergibt an Reno Banse die Ernennungsurkunde.

## **TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rieth DS-Nr. 034/006/2019**

### **Sachverhalt**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rieth wählte am 19.01.2019 den stellv. Ortswehrführer. Gem. § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren in M-V (Brandschutzgesetz) wird der stellv. Ortswehrführer für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt. Bei Bestätigung des Beschlussvorschlages, endet die Funktionsausübung des bisherigen stellv. Ortswehrführers Reno Banse.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Luckow stimmt der Wahl der Kameradin Madlen Banse zur stellv. Ortswehrführerin der FF Rieth 7 Ja-Stimmen zu. Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Ehrenverbeamtung von Frau Madlen Banse für die Dauer ihrer Funktionsausübung.  
(Frau Banse nahm nicht an der Abstimmung teil)

Frau Krüger übergibt die Ernennungsurkunde an Madlen Banse.

### **TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für Ortswehrführer Reno Banse und stellv. Ortswehrführerin Madlen Banse DS-Nr. 034/011/2019**

### **Sachverhalt**

In der Drucksache 034/006/2017 wurde die Aufwandsentschädigung für den Wehrführer der Ortsfeuerwehr Rieth auf 145 € erhöht. Nach dem Herr Lange das Ehrenamt niedergelegt hatte, übernahm Uwe Neumeister die Wehrführung. Zusammen mit Herrn Banse wurde die Aufwandsentschädigung um 25 € für beide erhöht.

Im Februar 2019 wurde die neue Ortswehrführung in Rieth gewählt. Somit wird der o. g. Beschluss aufgehoben.

Der neue Ortswehrführer Reno Banse erhält laut Beschluss 034/007/2014 50,00 € und die stellv. Ortswehrführerin Madlen Banse 25,00 € Aufwandsentschädigung.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung wird ab 01.03.2019 wirksam (im Monat der Ernennung zum Ehrenbeamten).

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt einstimmig, den Beschluss zur DS-Nr. 034/006/2017 zum 28.02.2019 aufzuheben. Ab 01.03.2019 erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung für Ortswehrführer Reno Banse monatlich in Höhe von 50,00 €. Die stellvertretende Ortswehrführerin Madlen Banse erhält monatlich 25,00 € Aufwandsentschädigung.  
(Frau Banse nahm nicht an der Abstimmung teil)

### **TOP 11: Diskussion und Dringlichkeitsbeschluss zur Finanzausgleichsreform 2020 DS-Nr. 034/007/2019**

### **Sachverhalt**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben aus der Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen die große Chance, gemeinsam die Zukunft für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch die Gäste unseres Landes aktiv zu gestalten. Elementar dafür ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Schon im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen auf folgendes geeinigt:

„(409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koalitionspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass diese Herausforderung nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bewältigt werden können. (410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzustellen.“

Der Bund stellt dem Land ab 2020 jährlich 229 Euro pro Einwohner zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und aufgrund der kommunalen Finanzschwäche zur Verfügung. Bereits im ersten Gutachten zum Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern führten die Gutachter auf Seite 14 in Fußnote 46 aus: „Aus der der Einigung der Regierungschefs des Bundes und der Länder zu Grunde liegenden Berechnung auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern „aus Sicht des Bundes“ ein Wert von + 229 Euro je Einwohner (vgl. BLF-Modell vom 03.12.2015 - 2019 (Steuerschätzung V 2016), BMF, 14.10.2016).“

Aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ergibt sich schon daraus eine kommunale Beteiligung in Höhe von 79 Euro pro Einwohner.

Nach dem finanzwissenschaftlichen Gutachten von Professor Dr. Lenk darf das Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2020 mit Mehreinnahmen von mindestens 266 Euro pro Einwohner rechnen.

Neben den Mitteln aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist dringend der Investitionsschwäche der Kommunen entgegenzuwirken.

Das Gutachten stellt hierzu insbesondere fest, dass im Bereich der Investitionen über deutlich mehr als 10 Jahre hinweg eine erhebliche Lücke im Vergleich der Flächenländer klafft. Der Differenzbetrag beläuft sich dabei im Jahr 2017 auf 166 Euro pro Einwohner (Lenk u. a., Finanzwissenschaftliche Analysen und finanzwirtschaftliche Berechnungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in M-V, Leipzig, Dezember 2018, S.95).

Der Betrag von 166 Euro pro Einwohner soll den Kommunen steuerkraftunabhängig und dauerhaft jährlich als „Infrastrukturpauschale“ sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Unterhaltungsaufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Rechnerisch ergibt sich aus der kommunalen Beteiligung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (79 Euro/Einwohner) und der von den Gutachtern festgestellten Investitionslücke (166 €/Einwohner) ein Betrag von 245 Euro pro Einwohner ab dem 01.01.2020, der der kommunalen Ebene zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll.

Damit ist zwar die entstandene Lücke aus der Vergangenheit nicht aufgeholt. Es wäre dennoch ein mehr als deutliches Zeichen zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in unserem Bundesland. Zudem wird dem anhaltenden Substanzverlust in der Infrastruktur bei Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen und Kultureinrichtungen in den Kommunen vielleicht gerade noch rechtzeitig wirksam begegnet.

Profitieren werden von einer dauerhaft planbaren Infrastrukturpauschale alle staatlichen Ebenen. Ist es heute noch die unbedingte Abhängigkeit von Fördermitteln, um überhaupt investieren zu können, so gelingt es künftig nach den örtlichen Bedürfnissen die Infrastruktur dauerhaft intakt zu halten und zusätzliche Bedarfe zu decken. Das erhöht die Zufriedenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch Gästen. Gleichzeitig kann sich die örtliche Bauwirtschaft darauf verlassen, dass die Gemeinden und Landkreise nicht nur den Willen sondern auch die Mittel haben, um ihre Infrastruktur dauerhaft zu unterhalten. Durch diese Planbarkeit ist es auch der Bauwirtschaft im Land möglich, dauerhaft neue Kapazitäten zu schaffen.

Das als Anlage beigefügte Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände fasst die notwendigen Schritte zu einem tragfähigen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern in herausragender Weise zusammen.

Die Gemeindevertretung fordert deshalb den Landtag auf, die Landesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Papiers zu beauftragen, um gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Land Mecklenburg-Vorpommern damit zukunftsfähig für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln.

Frau Krüger erläutert, dass es derzeit um die Infrastrukturpauschale (166,00 €/Einwohner) geht. Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes waren im September 2018 579 Einwohner registriert, so dass für die Gemeinde Luckow 96.114 € Zuschuss in Frage kommen würde. Dies sollte die Gemeinde befürworten.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Luckow stellt einstimmig fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer EntschlieÙung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

### **TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Luckow zum B-Plan Nr. 3/2018 „Wohnen Südstraße“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin DS-Nr. 034/008/2019**

#### **Sachverhalt**

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin hat in Ihrer Sitzung am 17.01.2019 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit der Aufstellung des B-Planes sollen sie planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein zweigeschossiges Eigenheim geschaffen werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum 29.03.2019 Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Luckow gegen den Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Wohnen Südstraße“ und die Begründung der Gemeinde Vogelsang-Warsin seitens der Gemeinde Luckow keine Bedenken hervorzubringen.

**TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Luckow  
DS-Nr. 034/009/2019**

**Sachverhalt**

Für den ersten Hund soll die jährliche Hundesteuer von 25,00 € auf 30,00 € rückwirkend zum 01.01.2019 erhöht werden. Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept wurde festgelegt, dass die Hundesteuer für den 1. Hund von 25 € auf 30 € erhöht wird.

**Diskussion:**

Um alle Tierhalter gleich zu behandeln, müsste dann auch eine Pferde- bzw. Katzensteuer eingeführt werden,

Die Hundesteuer soll dafür genutzt werden, dass in der Gemeinde etwas dafür getan werden kann und nicht um die Halter abzukassieren.

Einige Hundehalter können sich die Steuer nicht leisten und würden dann ihre Hunde aussetzen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und 1 Gegenstimme die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Luckow in der vorliegenden Fassung.

**TOP 14: Informationen der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Krüger informiert, dass mit der Wahlwerbung 3 Monate vor der Wahl begonnen werden kann. Es wurden keine Einschränkungen zu den Standorten für die Wahlwerbung vorgenommen

In der Presse erfolgen Veröffentlichungen, dass die Aufwandsentschädigung für Bürgermeister erhöht werden sollen.

Problem: Dies wird in Schwerin beschlossen, die finanzielle Umsetzung erfolgt jedoch in den Gemeinden, was jedoch verschwiegen wird.

Die Einwohnerversammlung ist gut verlaufen; die Diskussion hätte jedoch reger vonstattengehen können.

Für die Gemeinde ist diese Versammlung positiv verlaufen; es hat sich ein Bürgermeisterkandidat zur Wahl bereit erklärt und die Bereitschaft von mehreren Bürgern zur Aufstellung als Gemeindevertreter lag ebenfalls vor.

Zur Errichtung einer Teeküche wird informiert, dass die Lieferung jetzt von BSC-Möbel erfolgt. Kostenpunkt: ca. 1.000 €weniger als die geplante Küche von Friedland, Liefertermin unbekannt

Krüger  
Bürgermeisterin

Reinke  
Protokollführerin